

Stadt Gummersbach

09. Okt. 2012

## Antrag zur Ratssitzung am 24.10.2012

Wir bitten den Rat der Stadt Gummersbach zu beschließen:

Die beiden Mammutbäume in Hülsenbusch werden als Naturdenkmäler unter besonderen Schutz gestellt und vor dem Abholzen geschützt.

### Begründung

Die beiden Mammutbäume bilden ein Wahrzeichen des Ortes Hülsenbusch. Sie sind fester Bestandteil des Ortsbildes und haben eine Geschichte, die weit in das vorletzte Jahrhundert zurückreicht. Der § 28 Naturdenkmäler des Bundes Naturschutz Gesetzes (BNatSchG):

**Naturdenkmäler sind rechtsverbindlich festgesetzte Einzelschöpfungen der Natur ..., deren besonderer Schutz erforderlich ist.**

1. Aus ..., naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
2. Wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit

**Die Beseitigung des Naturdenkmals sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturdenkmals führen können, sind nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten.**

Sowohl die landeskundlichen Gründe als auch die Seltenheit und Schönheit der Bäume rechtfertigen diese Maßnahme.

Eine weitere Begründung erfolgt in der Ratssitzung.



Fraktion Bündnis 90 Die Grünen

F Lothar Winkelhoch

2012-10-04